

Satzung zur Aufhebung der Fachstudien- und -prüfungsordnung für den „Lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang Realschule“ an der Universität Passau

Vom 17. Juli 2024

Aufgrund von Art. 9 Satz 1 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 Satz 1 und Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das zuletzt durch § 3 des Gesetzes vom 23. Juni 2023 (GVBl. S. 251) und durch § 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 455) geändert worden ist, erlässt die Universität Passau folgende Satzung:

§ 1

Die Fachstudien- und -prüfungsordnung für den „Lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang Realschule“ an der Universität Passau vom 16. Mai 2019 (vABIUP S. 131) in der Fassung der Änderungssatzung vom 4. Juni 2020 (vABIUP S. 41) wird aufgehoben.

§ 2

¹Diese Satzung tritt am 01. Oktober 2024 in Kraft. ²Auf Studierende, die ihr Studium bereits vor Inkrafttreten dieser Satzung aufgenommen haben und ohne Unterbrechung durch Exmatrikulation zu Ende führen, findet die Fachstudien- und -prüfungsordnung für den „Lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang Realschule“ an der Universität Passau vom 16. Mai 2019 (vABIUP S. 131) in der jeweils geltenden Fassung bis zum Abschluss ihres Studiums weiterhin Anwendung.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Passau vom 12. Juni 2024 und der Genehmigung durch den Präsidenten der Universität Passau vom 17. Juli 2024 (Aktenzeichen V/S.I-10.3970/2024).

Passau, den 17. Juli 2024

UNIVERSITÄT PASSAU

Der Präsident

Professor Dr. Ulrich Bartosch

Die Satzung wurde am 17. Juli 2024 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 17. Juli 2024 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist der 17. Juli 2024.